

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

70. Jahrgang

Würzburg, 13. Oktober 2025

Nr. 23

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 23.09.2025 Nr. 12-1444.01-4-17 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026 150

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.10.2025 Nr. 24-8324-4-4-10 über die Offenlage nach § 10 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 3 Raumordnungsgesetz in der zum Zeitpunkt des Planaufstellungsbeschlusses (am 23. September 2016) geltenden Fassung (ROG 2008) und § 6 Abs. 2 und 3 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) und Frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2025 - Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BauLplG) 151

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 152

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung vom 23.09.2025 Nr. 12-1444.01-4-17

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 15.07.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Der Zweckverband Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg, Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 23.09.2025
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.500,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.500,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

d) und dem Saldo des Finanzaushalts von ab.	0,00 €
------------------------------------------------	--------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebsumlage

Für die durch Einnahmen des Ergebnishaushaltes nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird keine Betriebsumlage erhoben.

(2) Investitionsumlage

Für die durch Einnahmen des Finanzaushalts nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird keine Investitionsumlage erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Zweckverband Verkehrslandeplatz

Dr. Alexander Legler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-l 1444

RABL S. 150

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Offenlage nach § 10 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 3 Raumordnungsgesetz in der zum Zeitpunkt des Planaufstellungsbeschlusses (am 23. September 2016) geltenden Fassung (ROG 2008) und § 6 Abs. 2 und 3 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Entwurf / Vorentwurf 2025 – Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpG)

Bekanntmachung vom 01.10.2025 Nr. 24-8324-4-4-10

Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt Nr. III Az. III 31.1 – 93 d 02/5-2019/6 vom 22. September 2025 hat die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRhein-Main am 2. Juli 2025, die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025 den Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gebilligt und die Einleitung der Offenlage / Frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Der Regionalplan Südhessen und der Regionale Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main stellen ein Planwerk mit regionalplanerischen Festlegungen nach HLPG sowie mit bauleitplanerischen Darstellungen nach BauGB dar.

Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach dem HLPG sowie die frühzeitige Beteiligung nach BauGB für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main erfolgen in der Zeit vom 29. September 2025 bis zum 28. November 2025. Stellungnahmen zum Planwerk, einschließlich beider Umweltberichte, können bis zu zwei Wochen danach, das heißt, bis zum 15. Dezember 2025 abgegeben werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpG) werden die Unterlagen des neuen Regionalplans Südhessen (RPS) und des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

bei der Regierung von Unterfranken
- höhere Landesplanungsbehörde -
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 21. Oktober bis 21. November 2025

während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr-11:30 Uhr und
von 13:30 Uhr-16:00Uhr, Freitag 8:30-12:00 Uhr)

ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380-1214 gebeten.

Die Unterlagen können in dem oben genannten Zeitraum über

die Internetseiten der Regionalen Planungsverbände unter den Adressen

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain:
www.landkreis-aschaffenburg.de/Landkreis-und-Politik/Regionaler-Planungsverband

Regionaler Planungsverband Würzburg:

www.region-wuerzburg.de

Regionaler Planungsverband Main-Rhön: www.main-rhoen.de
und auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter der Adresse

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00239/index.html

abgerufen werden.

Zum Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird auch um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten. Sollten Sie außerdem über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Gemeinsamer Textteil
- Regionalplan Südhessen (3 Teilkarten und Legende) im Maßstab 1:100.000
- Legende RegFNP
- Karte 1 zum RegFNP – Bauleitplanerische Inhalte und Regionalplanerische Festlegungen (20 Kartenblätter) im Maßstab 1:25.000
- Erläuterungen zur Karte 2 zum RegFNP
- Karte 2 zum RegFNP – Darstellungen Landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen (20 Kartenblätter) im Maßstab 1:25.000
- Karte 3 zum RegFNP – Rechtliche Bindungen (20 Kartenblätter) im Maßstab 1:25.000
- Umweltbericht zum RPS
- Vorläufiger Umweltbericht zum RegFNP mit Anhang
- Karte 4 zum RegFNP – Ergebnis der Umweltprüfung der Einzelplanungen und der Natura 2000-Prognose (20 Kartenblätter) im Maßstab 1:25.000

Alle Planunterlagen sind auf dem Online-Beteiligungsportal des Landes Hessen eingestellt:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpda/beteiligung/themen/1005552>

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Wir bitten Sie, hierfür das vorgenannte Beteiligungsportal zu nutzen. Nach der Registrierung und Anmeldung im Beteiligungsportal können Stellungnahmen – auch direkt zu den einzelnen Texten und Plankarten – abgegeben werden. Bei dieser Form der Beteiligung erfolgt eine unmittelbare Bestätigung des Eingangs der Stellungnahme per E-Mail. Dort finden Sie auch eine Anleitung zur Nutzung des Beteiligungsportals.

Außerdem besteht die Möglichkeit, schriftlich, das heißt mittels eines handschriftlich unterzeichneten Schreibens, Stellung zu nehmen. Entsprechende Stellungnahmen sind an eine der beiden nachfolgenden Adressen zu richten:

Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat III 31.1 – Wilhelmstraße 1-3 64283 Darmstadt bzw.

Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststraße 16 60329 Frankfurt am Main

Ergänzend zu den o.g. Beteiligungsmöglichkeiten können Stellungnahmen auch per E-Mail an
NeuaufstellungRPS-RegFNP@rpda.hessen.de oder
beteiligung@region-frankfurt.de abgegeben werden.

Zusätzliche Informationen sind zudem auf den Homepages des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt unter den Links

- <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/regionalplanung>

- www.region-frankfurt.de

abrufbar.

Auf folgenden Punkt wird hingewiesen:

Bitte machen Sie in Ihrer Stellungnahme deutlich, auf welchen Teil der Planunterlagen (gemeinsamer Textteil, Karten Legenden, Umweltberichte, Erläuterungen zu Karte 2) sich Ihre Anregung bezieht. Hilfreich wäre eine genaue Bezeichnung des Plansatzes, der Kapitel-Nr. oder der Seite bei Anregungen zum Text bzw. eine präzise räumliche und sachliche Bezeichnung der zu ändernden Kartendarstellung - ggf. unter Hinzufügung von Anlagen. Ihre Anregungen und Bedenken sollten begründet werden.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLPlG).

Würzburg, 01.10.2025
Regierung von Unterfranken

Brückner
Leiter des Bereichs
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-1 8324

RABl S. 151

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Barth

Erschließungsbeitragsrecht

92. Aktualisierungslieferung

Februar 2025

Art.-Nr. 66347092

Preis: 326,16 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 92. Aktualisierung beinhaltet Ergänzungen der Erläuterungen zu §§ 123, 125, 127, 128, 131, 133 und 135 des BauGB.

Eine Aktualisierung erfahren auch die Ausführungen zur

- Gesetzliche Grundlagen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Bayern
- Erhebungsgebot, Bindungswirkung einer Satzung
- Klassifizierung der Straßen
- Beitragsfähige Anlagen
- Erstattungsansprüche der Gemeinden gegen den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts in Bayern

Ferner wird mit dieser Lieferung das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

138. Aktualisierung

Dezember 2024

Preis: 135,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit dieser 138. AL haben wir im Sozialgesetzbuch II die Erläuterungen zu den §§ 16, 17, 18a, 39, 43, 43a, 47, 48a und 67 und im Sozialgesetzbuch XII § 36 vollständig überarbeitet.

Zudem haben wir die Gesetzesexte aktualisiert und neuere Rechtsprechung eingearbeitet.

Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

110. Aktualisierung

Februar 2025

Art.-Nr. 66197110

Preis: 521,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält relevante Vorschriften zum Thema Ju-

gendamt, Vormundschaft Betreuung und Pflegschaft.

Der Ordner ist mittlerweile sehr voll bzw. bereits übervoll geworden. Dem helfen wir nun ab, damit die praktische Handhabbarkeit des Gesamtwerks wieder hergestellt wird. Sie erhalten heute einen weiteren zweiten Ordner sowie passende Einstickschilder hierzu.

Klein/Kullmann

Kommunen als Unternehmer

79. Aktualisierungslieferung

Februar 2025

Art.-Nr. 66380079

Preis: 262,35 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Auch die aktuelle Diskussion und Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Überarbeitung liegt auf den Erläuterungen zum Eigenbetrieb und zum Regiebetrieb. Neu eingefügt wurden hier Erläuterungen zu den Gründungskosten bei einem Regiebetrieb. Angesichts der fortwährend aktuellen Entwicklung waren auch die Kommentierungen zur Auflösung einer Einrichtung zu vertiefen.

Pöhlker/Lausen

Vergaberecht

10. Nachlieferung

Februar 2025

Preis: 129,00 Euro

KSV Medien

Das Werk wird ergänzt um eine aktuelle Kommentierung zur Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Kommentiert werden erstmals die §§ 1 (Gegenstand und Anwendungsbereich), 2 (Grundsätze der Vergabe), 3 (Wahrung der Vertraulichkeit), 4 (Vermeidung von Interessenkonflikten), 8 (Wahl der Verfahrensart), 9 (Öffentliche Ausschreibung), 10 (Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb), 11 (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb), 12 (Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb), 13 (Angemessene Fristsetzung; Pflicht zur Fristverlängerung), 14 (Direktauftrag), 20 (Markterkundung), 21 (Vergabeunterlagen), 23 (Leistungsbeschreibung), 24 (Nachweisführung durch Gütezeichen), 41 (Prüfung der Teilnahmeanträge und Angebote; Nachforderung von Unterlagen), 42 (Ausschluss von Teilnahmeanträgen und Angeboten) und 50 Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen). Erläuterungen zu weiteren Paragraphen der UVgO und weiteren vergaberechtlichen Vorschriften werden sukzessive eingearbeitet.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

237. Aktualisierungslieferung

Februar 2025

Art.-Nr. 66249237

Preis: 353,17 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung werden das BayEUG und die BaySchO aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die aktuellen Hinweise zum Distanzunterricht werden an neuer Stelle, nämlich unter der Überschrift „Digitalisierung“ in Abschnitt 56 zur Verfügung gestellt. Unter 42.11 gibt es Hinweise zum Einsatz von KI an FOSBOS. Ebenso aufgenommen werden Neuerungen im Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungen, darunter der Schulversuch zur Heilerziehungspflege.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

273. Aktualisierungslieferung

Februar 2025

Art.-Nr. 66243273

Preis: 311,92 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

- die letzten Änderungen des BayEUG
- die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:
 - Art. 2 Aufgaben der Schulen
 - Art. 27 Kommunale Schulen
 - Art. 37 Vollzeitschulpflicht
 - Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs
 - Art. 59 Lehrkräfte
 - Art. 60 Weiteres pädagogisches Personal
- die KMBek „Digitale Schule der Zukunft“ - Lernen mit mobilen Endgeräten